



# Niederschrift

von der 8. Sitzung des  
Gemeinderates der Gemeinde Schwoich  
am Montag, dem 18. Dezember 2017

Beginn: 20:00 Uhr Ende: 21:35 Uhr  
Ort: Sitzungszimmer, Gemeindeamt Schwoich, Dorf 1, 6334 Schwoich  
Seiten: 19

## Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

- Bürgermeister Josef Dillersberger (ÖVP) als Vorsitzender
- Bürgermeisterstellvertreter Peter Payr (ÖVP)
- GR/GV Hubert Ritzer (ÖVP)
- GR/GV Martin Gschwentner (ÖVP)
- GR Josef Steinbacher (ÖVP)
- GR Hermann Nageler (ÖVP)
- GR Andreas Mayer (ÖVP)
- GR Markus Schellhorn (ÖVP)
- GR Martin Lengauer-Stockner (ÖVP)
- GR Sebastian Thaler (ÖVP)
- EGRin Gertraud Standl (ÖVP)
  
- GR/GV Wolfgang Rieser (SPÖ)
- GRin Dr. Susanne Harrer (SPÖ)
- EGRin Astrid Klein (SPÖ)
- EGR Herbert Grindhammer (SPÖ)

## Schriftführer:

- AL Arnold Hechenberger

## entschuldigt:

- GRin Manuela Pichler (Absage per Mail vom 12.12.2017)
- GR Martin Strasser (Absage per Mail vom 09.12.2017)
- GR Stefan Harrer (Absage per Mail vom 18.12.2017)

## unentschuldigt:

entfällt



## Tagesordnung

- 1.) Vorlage der Tagesordnung
- 2.) Vorlage des Protokolls vom 13.11.2017
- 3.) Bericht des Bürgermeisters
- 4.) Berichte aus den Ausschüssen
- 5.) Beschlussfassung: Wirtschaftsförderung
- 6.) Beschlussfassung: Abrechnung Kabinengebäude FC Schwoich
- 7.) Beschlussfassung: Baurechtsvertrag zwischen Gemeinde und Kath. Pfarrpfünden
- 8.) Beschlussfassung: Umwidmung Gst. 746/2 von Freiland in allgemeines Mischgebiet, Hermann Schuler
- 9.) Beschlussfassung: Ermächtigung des Bürgermeisters zur Aufnahme eines Kontokorrentkredites
- 10.) Beschlussfassung: Überziehungen und Abdeckungen 2017
- 11.) Beratung und Beschlussfassung
  - a) des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes 2018 und gleichzeitig Beratung und Beschlussfassung des mittelfristigen Finanzplanes 2019 - 2022
  - b) der Betragshöhe gemäß § 15, Abs. 1, Zl. 7 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
- 12.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

### **Der Bürgermeister**

- stellt die fristgerechte Ladung mit Bekanntgabe der Tagesordnung, sowie die Beschlussfähigkeit fest.
- Die Einladung zur Gemeinderatssitzung ist schriftlich und fristgerecht ergangen.
- Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung begrüßt die Gemeinderätinnen, die Gemeinderäte, die Ersatzgemeinderätinnen, Ersatzgemeinderäte, den Finanzverwalter und den Gemeindeamtsleiter (Schriftführer) zur heutigen Gemeinderatssitzung.

### **Sitzungersatz:**

Frau Ersatzgemeinderätin Astrid Klein wurde bereits angelobt. Frau Astrid Klein vertritt Frau Gemeinderätin Manuela Pichler.

Frau Ersatzgemeinderätin Gertraud Standl wurde bereits angelobt. Frau Gertraud Standl vertritt Herrn Gemeinderat Martin Strasser.

Herr Ersatzgemeinderat Herbert Grindhammer wurde bereits angelobt. Herr Grindhammer Herbert vertritt Herrn Gemeinderat Stefan Harrer.

### **Tagesordnungspunkt Nr. 01:** **Vorlage der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.



**Tagesordnungspunkt Nr. 02:**  
**Vorlage der Niederschrift vom 13.11.2017**

Die Niederschrift wurde an die Gemeinderätinnen bzw. an die Gemeinderäte ordnungsgemäß übermittelt. Es besteht seitens der Gemeinderätinnen bzw. der Gemeinderäte kein Ergänzungs- bzw. Änderungswunsch der vorliegenden Niederschrift. Zum Zeichen der Zustimmung wurde diese Niederschrift ordnungsgemäß laut der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) unterfertigt.

- ✓ **Es wurde die einstimmige Zustimmung zur vorliegenden Niederschrift bekundet.**

**Tagesordnungspunkt Nr. 03:**  
**Berichte des Bürgermeisters Josef Dillersberger**

**Punkt 03 / 01: Bericht: GR- und GV-Termine 2018**

Vorliegende Unterlage(n):

Sitzungstermine (Kalender), Auflage bei der Sitzung

Die Aufstellung über die Sitzungstermine wurde aufgelegt. Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 29. Jänner 2018 statt. Der Bürgermeister wird sich bemühen die Termine einzuhalten.

**Punkt 03 / 02: Bericht: Gemeindeversammlung**

Vorliegende Unterlage(n):

Keine

Die öffentliche Gemeindeversammlung war nicht so gut besucht wie in den letzten Jahren. Es gab an diesem Tag weitere Veranstaltungen wie die Pfarrgemeinderatssitzung und das Perchtentreffen. Trotzdem haben viele Interessenten die Gemeindeversammlung besucht. Die Fragen wurden alle abgearbeitet.

**Punkt 03 / 03: Bericht: Neubau Kindergarten**

Vorliegende Unterlage(n):

Keine

Bezüglich des Kindergartenprojektes sind wir gut unterwegs. Es wurden noch zwei Wünsche in den Plan eingearbeitet und der Kindergarteninspektorin übermittelt. Die Finanzierung wurde mit der Abt. Bildung gesprochen und es soll von dieser Seite in den nächsten Wochen eine Finanzierungszusage kommen. Der vermutliche Baubeginn erfolgt im Frühjahr 2019. Das Projekt wird uns noch mehrfach im Gemeinderat beschäftigen.

**Punkt 03 / 04: Bericht: Oberflächenwasserkanal Moosham**

Vorliegende Unterlage(n):

Keine



Der Baubeginn ist bereits erfolgt. Die Gesamtkosten betragen ca. € 200.000,-. Ursprünglich ist man von ca. € 80.000,- ausgegangen. Aus dem Gemeinde-Ausgleichsfonds erhält die Gemeinde € 125.000,-, die bereits überwiesen wurden.

### **Punkt 03 / 05: Bericht: Kanalisierung Äußere Höhe**

#### Vorliegende Unterlage(n):

Keine

Die Vergabe erfolgt vermutlich im März 2018.

### **Punkt 03 / 06: Bericht: Bodenfonds / Stöfl**

#### Vorliegende Unterlage(n):

Keine

Die Planunterlagen für das Projekt Erschließung (Straße, Kanal, Entwässerung) liegen vor. Diese wurden vom Ingenieurbüro DI Peter Pollhammer erstellt. Am 7.2.2018 findet eine Gemeindeversammlung mit Projektvorstellung im Mehrzwecksaal statt. Das Projekt wird u.a. von Reinhard Huber (Tiroler Bodenfonds), den Architekten, Bausachverständigen, u.a.m. vorgestellt.

GR Martin Lengauer-Stockner: Welche Uhrzeit findet die Veranstaltung statt?

Bürgermeister: Die Veranstaltung findet um 19:00 Uhr statt. Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sind dazu herzlich eingeladen.

### **Punkt 03 / 07: Bericht: Wohnheim Kufstein**

#### Vorliegende Unterlage(n):

Keine

Im Wohnheim Kufstein besteht weiterhin eine Aufnahmesperre. Seit gestern gibt es auch konkret einen sogenannten „Schwoicher Fall“. Das werde ich morgen mit Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel noch besprechen. Die Gemeinde hat noch fünf freie Plätze. Der Personalmangel wird durch eine Aufnahmesperre gelöst. Das ist ein unhaltbarer Zustand!

GR Wolfgang Rieser: Wer ist der Betreiber des Wohnheimes? Gibt es dazu einen konkreten Beschluss?

Bürgermeister: Das Wohnheim wird durch die Stadt Kufstein betrieben. Für die Aufnahmesperre gibt es einen Stadtratsbeschluss.

### **Punkt 03 / 08: Bericht: Reinigung Amtsgebäude**

#### Vorliegende Unterlage(n):



Keine

Das hat die Gemeindeführung und die Mitarbeiter der Kanzlei etliche Zeit schon beschäftigt. Die Mitarbeiterin macht die Arbeit nicht so, dass man damit zufrieden sein kann. Wir werden uns von der Mitarbeiterin trennen müssen. Wir haben auch angedacht den Reinigungsdienst auszulagern. Man wird aber davon Abstand nehmen und versuchen, das Problem intern zu lösen.

### **Tagesordnungspunkt Nr. 04:** **Berichte aus den Ausschüssen**

#### **Bericht Sozialausschuss:**

Bericht von Peter Payr:

Der diesjährige Behindertenausflug führte uns am 16-09-2017 zum „Tierpark Hellbrunn“ nach München. Die Teilnehmer haben den Ausflug wieder sehr genossen. Die Gemeinde hat die Fahrtkosten, das Mittagessen beim Biergarten und die Kaffeejause übernommen. Bei der Rückfahrt sind wir in Irschenberg (Dienzler) zugekehrt.

Der Sozialausschuss hat im Herbst noch rege getagt. Alle Notwendigkeiten wurden erledigt und die Einnahmenseite entwickelt sich sehr positiv. Ein Bericht erfolgt beim Beschluss der Jahresrechnung. Es wurden ca. € 16.400,-- eingenommen und ca. € 13.600,-- ausgegeben. Im Vorjahr haben die Ausgaben überwogen.

#### **Bericht Verkehrsausschuss:**

Bericht von Andreas Mayer:

Der Verkehrsausschuss hat am 16-11-2017 getagt. Beleuchtet wurde auch die Parkplatzsituation.

- Parkplatz beim Fußballplatz: Es entstehen dort ca. 40 Parkplätze. Die Errichtung ist im Frühjahr geplant.
- Parkplatz Nähe GH Kirchenwirt (Dorfplatz): Wegen des eventuellen Ankaufs des „Karrergrundes“ wurde die Parkplatzerrichtung vorerst nach hinten verschoben.
- Parkplatz Pfarrergünde: Wegen dem Kindergartenneubau wurde dies noch einmal andiskutiert.

Das Ingenieurbüro Huter-Hirschhuber hat ein Angebot über ein verkehrstechnisches Gutachten vorgelegt.

Am 25.07. gab es mit Ing. Helmut Hirschhuber, der uns im Dorf schon die „Zone30“ zur Verordnung aufbereitet hat, eine Besprechung. Nun haben wir die Möglichkeit mit seinem Angebot vom 7. August, welches bis April 2018 gültig ist in Schwoich in allen geplanten Bereichen „Zonen 30“ offiziell zu verordnen. Weiters fehlen in drei Ortsteilen Ortsschilder. (Hinweis 50 km/h)  
Im Frühjahr 2018 möge dazu der notwendige Gemeinderatsbeschluss gefasst werden. Im Budget sind dafür € 2.500,-- vorhanden.

Ein weiteres Thema der Verkehrsausschusssitzung waren die gefährlichen Ausfahrten bei der Landesstraße in „Dafing“. Eine Verkehrsinsel kommt laut Baubezirksamt nicht in Frage. Der Verkehrsausschuss regte daher eine Tafel „Achtung Ausfahrt“, Verkehrsspielgel und Sperrlinie an.



Die Verkehrstafeln wurden bereits aufgestellt.

Die Sperrlinie wird als nächstes umgesetzt. Laut Bürgermeister ist dafür bei der BH anzusuchen.

Die Straße von der „Tischlerei Exenberger“ bis Hubert Möllinger wird für das Bauprojekt „Die gute Adresse“ (Stöffl) verbreitert. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass verkehrsberuhigende Maßnahmen berücksichtigt werden damit kein „RASEN“ entsteht bzw. gefördert wird. Erste Ausarbeitungen sehen dies auch schon vor.

Wolfgang Rieser: Anregung von Hr. Hirschhuber im Bereich der „Zeindl-Kurve“.

Andreas Mayer: Die Maßnahmen wurden mit dem BBA abgestimmt. Die Markierung einer Sperrlinie ist laut BBA dort nicht möglich.

Möglichkeit: Anbringen von Gefahrenzeichen (Einmündung von rechts). Wiederholung der 50 km/h Tafel.

### **Bericht Umweltausschuss:**

Bericht von Martin Gschwentner:

Die Hundeverordnung passt im Grunde so. Die Hundesteuer wurde wie bekannt bereits erhöht. An die Hundebesitzer ist ein Schreiben mit dem Verordnungsplan ergangen.

### **Bericht aus dem Überprüfungsausschuss laut vorliegender Kassenprüfungsniederschrift vom 30-11-2017:**

Bericht von Wolfgang Rieser:

Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung, das ist die Gebarung vom 31-08-2017 bis 30-11-2017 und die Belege von Nr. 3661/31-08-2017 bis Nr. 5073/30-11-2017.

Nach Vorlage aller Kassenbücher durch den Kassenverwalter und Kennzeichnung des Standes der Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch durch den Prüfungsleiter wurden die im folgenden Bestandsausweis ausgewiesenen Kassenbestände festgestellt:

|   |   |              |
|---|---|--------------|
| Barbestände am 31.11.2017                                   | € | 86,35        |
| Guthaben bei der Raiffeisenbank                             | € | 298.501,41   |
| tatsächlicher Kassenbestand (Ist Bestand)                   | € | 298.587,76   |
| Summe der gebuchten Einnahmen-Abstattungen 2016             | € | 6.371.593,08 |
| Summe der gebuchten Ausgaben-Abstattungen                   | € | 6.073.005,32 |
| Summe Einnahmen-Abstattungen minus Ausgaben-Abstattungen    | € | 298.587,76   |
| Buchungsmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)         | € | 298.587,76   |
| Gesamteinnahmen der Gebührenkasse vom 25.08.2016-23.11.2016 | € | 94.938,50    |
| Gesamtausgaben der Gebührenkasse vom 25.08.2016-23.11.2016  | € | 94.359,40    |
| Fehlbetrag/Überschuss                                       | € | 579,10       |

Gesamtsumme der Rücklagen € 199.413,96

Gesamtsumme der Bankgarantien € 43.795,02

Gesamtsumme der Kautionen € 5.770,50

Es wurden bei der Überprüfung keine Beanstandungen oder Mängel festgestellt.



**Tagesordnungspunkt Nr. 05:**  
**Beschlussfassung: Wirtschaftsförderung**

Vorliegende Unterlage(n):

Grundlagen der Wirtschaftsförderung – Stand 18.12.2017

Der Bürgermeister bringt die Grundlagen zur Kenntnis. Die Förderungen wurden vor längerer Zeit bereits beschlossen. Teile davon sind abgelaufen oder laufen aus und Teile sind wiederum zu ändern. Anbei der Vorschlag für die Wirtschaftsförderung.

Wortmeldungen:

GR Wolfgang Rieser: Welche Punkte sind zu beschließen?

Bürgermeister: Punkte 1-3.

GR Martin Lengauer-Stockner: Folgende Textierung möge entfallen: .....wobei dieser Zinszuschuss an eine Bundes-, Landes- oder Kammerförderung gebunden sein muss.

|| **Grundlagen der Wirtschaftsförderung – Stand 18.12.2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich hat bisher im Rahmen der nachstehenden Punkte Wirtschaftsförderung gewährt und plant auch hinkünftig seine Entscheidungen im Rahmen der nachstehenden Punkte zu treffen:

- 1.) Die Gemeinde Schwoich erstattet allen Betrieben, die Lehrlinge ausbilden, die auf die Lehrlinge entfallende Kommunalsteuer. **Der Beschluss vom 18.12.2017 gilt ab 01.01.2018 wiederum für 5 Jahre.**  
(GR – Beschluss v. 18.12.2017)
- 2.) Zur Förderung des Gewerbes, der Fremdenverkehrsbetriebe oder sonstiger freier Berufe gilt **bis auf Widerruf** eine Zinszuschussaktion unter Einhaltung folgender Richtlinien: die Aktion besteht in einer einmaligen Gewährung eines Zinszuschusses **in der Höhe des dafür festgelegten Bankzinses bis max. 3%** für ein Darlehen im Höchstbetrage von Euro 25.000.- und einer maximalen Laufzeit von 3 Jahren, ~~wobei dieser Zinszuschuss an eine Bundes-, Landes- oder Kammerförderung gebunden sein muss.~~ Ergänzend dazu kann einem Betrieb über Ansuchen auch ein weiteres Mal ein Zinszuschuss gewährt werden, wenn eine entsprechende Betriebserweiterung getätigt wurde oder eine neue Betriebsinvestition nachgewiesen wird. Eine weitere Gewährung eines Zinszuschusses kann jedoch frühestens 6 Jahre nach der letzten Zinszuschussgewährung bewilligt werden.  
(GR – Beschluss v. 18.12.2017)
- 3.) Die Gemeinde Schwoich verzichtet auf Grund einer Nahversorgungsvereinbarung **mit Herrn Richard Planer bis auf Widerruf** auf die anfallende Kommunalsteuer **für in der Gemeinde Schwoich wohnhaften Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** und gewährt einen monatlichen Nahversorgungsbeitrag von Euro 150.-.  
(GR – Beschluss v. 16.03.2015 und 18.12.2017)

Für nachstehende Punkte sind jedenfalls GR – Beschlüsse zu fassen:

- 4.) Für Betriebsansiedlungen (Neubauten im Gewerbe- und Industriegebiet) gewährt die Gemeinde Schwoich allenfalls auf Antrag einen Nachlass von höchstens 50% auf folgende Gebühren:
  - a) Erschließungskosten



**b) eine Wasseranschlussgebühr á dzt. € 709,50 (Stand 01.01.2018)**

**c) Kanalanschlussgebühr**

Ein Nachlass der Gebühren b. und c. sollte jedoch nur dann gewährt werden, wenn das Unternehmen den Wasser- bzw. Kanalanschluss nicht für die Führung des Gewerbe- oder Industriebetriebes (Produktionsgrundlage) benötigt.

- 5.) Wenn durch eine Erweiterung von Betriebsanlagen zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden, wird der Gemeinderat auf Ansuchen einen Nachlass der Gebühren wie unter Punkt 4.) überlegen.
- 6.) Bei Betriebsübernahmen oder Weiterführung insolventer Betriebe wird einem Betrieb auf Ansuchen als Überbrückungshilfe über einen Zeitraum von höchstens drei Jahren allenfalls ein Nachlass der Kommunalsteuer im Ausmaß von höchstens 1% der Lohnsumme gewährt.
- 7.) Nachlässe für laufende Gebühren für Kanal und Wasser sollten keine gewährt werden.
- 8.) Die unter Punkt 4.) bis 6.) angeführten Gebühren und Steuern werden vorerst zur Gänze vorgeschrieben, sind zu bezahlen und werden dem Betrieb erst dann als Wirtschaftsförderung rückvergütet.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt zu Punkt 5 der Tagesordnung mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen:

Der Gemeinderat beschließt die Grundlagen der Wirtschaftsförderung in der vorliegenden Form.

Folgende Textierung ist entfallen: .....wobei dieser Zinszuschuss an eine Bundes-, Landes- oder Kammerförderung gebunden sein muss.

**Tagesordnungspunkt Nr. 06:**

**Beschlussfassung: Abrechnung Kabinengebäude FC Schwoich**

**Vorliegende Unterlage(n):**

Aufstellung Projekt Kabinenbau 2016-2018

Die Unterlage ist als PDF zugegangen.

Die Mehrkosten betragen 15,69% oder € 180.402,21. Die Mehrkosten würden die 50.000 EURO-Regelung für den FC Riederbau Schwoich auslösen. Die Gemeinde sollte auf die Einforderung verzichten weil gerade der FC Schwoich viele Eigenleistungen erbracht hat und die Funktionäre und Helfer viel Freizeit und Herzblut investiert haben. Es sind auch Leistungen dabei gewesen, die nicht unbedingt dem Gebäude zuzurechnen waren. Die finanzielle Lage der Gemeinde ist gut.

Der Bürgermeister spricht die außerordentlichen Förderungen an. Er spricht davon, dass außerordentliche Förderungen in den nächsten 5 Jahren genau geprüft werden. Nur in Ausnahmefällen wie zum Beispiel Ankauf eines Rasenmähers könnte man davon absehen. Dieser ist vom Verein so nicht finanzierbar. (Ausgenommen sind auch die laufenden Kosten für den Platzwart, Pachtkosten)

GR Wolfgang Rieser: Die 5-Jahresregelung finde ich in Ordnung. Anschaffungen die der Verein nicht finanzieren kann, bilden wie erwähnt eine Ausnahme.

GV Hermann Nageler: Das ist eine erfreuliche Einigung.





Bürgermeister: Der Obmann und der Kassier werden zu einem Gespräch mit der Gemeindeführung vor der nächsten Vorstandssitzung eingeladen.

### **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt zu Punkt 6 der Tagesordnung mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen:

Der Gemeinderat genehmigt die vorliegenden Mehrkosten für den Kabinenbau laut vorliegender Abrechnung.

### **Tagesordnungspunkt Nr. 07:**

#### **Beschlussfassung: Baurechtsvertrag zwischen Gemeinde und Kath. Pfarrprüfenden**

#### Vorliegende Unterlage(n):

Baurechtsvertrag, Entwurf vom 25.10.2017, Rechtsanwälte Ellinger & Ellmerer, Kufstein

Der Bürgermeister berichtet, dass der in der letzten Fassung ausgearbeitete Baurechtsvertrages vom Rechts- und Liegenschaftsreferat der Erzdiözese Salzburg (Frau Mag. Kerstin Prodingler) zugestimmt wurde.

#### Der Bürgermeister bringt die wesentlichen Punkte des Baurechtsvertrages noch einmal zur Kenntnis.

- Die Unterlage ist als PDF zugegangen.
- 2.109 m<sup>2</sup>
- Baurechtszins € 1.083,000 + € 216,60 = € 1.299,60 pro Monat
- Fälligkeit der Zahlung ab Baubeginn
- Vertragsdauer bis 31.12.2068

#### Der Entwurf des Baurechtsvertrages vom 04.12.2017 (RA Dr. Ellinger) liegt dem Protokoll bei.

#### Der Bürgermeister bringt das Mail von Frau Mag. Prodingler vom 13-12-2017 zur Kenntnis. (Ergänzungsvereinbarung)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Da wir in allen Punkten eine Einigung gefunden haben und der BRV nun finalisiert werden kann und am 18.12.2017 in der Gemeinderatssitzung beschlossen werden soll, ersuche ich höflichst auch die Übernahme der Grundkosten Fernwärme für die Dauer des Baurechtsvertrags zu behandeln und uns kurz zu bestätigen. Ich denke, das kann auf unkomplizierten Weg erfolgen.

In Ergänzung zum Schreiben vom 07.11.2011 zwischen der Gemeinde und der Pfarre Schwoich wird folgendes festgehalten. Es wird hiermit bestätigt, dass die Grundkosten der Fernwärmeanbindung für den Pfarrhof auf Dauer des Baurechtsvertrags -somit bis zum 31.12.2068- entfallen. Dies betrifft nicht die Gesamtverbrauchskosten, die weiterhin unverändert von der Pfarre getragen werden.

#### Antwortmail des Bürgermeisters vom 17-12-2017.

Sehr geehrte Frau Magistra,



Der Baurechtsvertrag wird in der vorliegenden Form nunmehr im Gemeinderat am 18.12.2017 beschlossen.

Betreffend der Grundkosten der Fernwärmeanbindung haben wir Ihren Vorschlag im Gemeindevorstand diskutiert und wollen dem Gemeinderat folgende Regelung zur Beschlussfassung vorlegen:

In Ergänzung zum Schreiben vom 07.11.2011 zwischen der Gemeinde Schwoich und der Pfarre Schwoich wird folgendes festgehalten und gilt als vereinbart.

Es wird hiermit bestätigt, dass der Pfarre nur 25% der Grundkosten der Fernwärmeanbindung für den bestehenden Pfarrhof auf Dauer des Baurechtsvertrages - somit bis zum 31.12.2068 - vorgeschrieben werden. Dies betrifft jedoch nicht die Verbrauchskosten, die weiterhin unverändert von der Pfarre in voller Höhe getragen werden. Sollte das Gebäude in 6334 Schwoich, Dorf 4 im Vertragszeitraum nicht mehr als Pfarrhof, sondern z.B. als Wohn- oder Betriebsgebäude adaptiert, vermietet und genutzt werden oder im Fall der Veräußerung der Liegenschaft endet die Vereinbarung und geht auch nicht auf allfällige Rechtsnachfolger über. Ich hoffe, dass Sie mit dieser Regelung, die Ihnen als Protokollauszug zugesandt würde, einverstanden sind.

Der Bürgermeister bringt das Retourmail von Frau Mag. Prodingler vom 18-12-2017 zur Kenntnis.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ich danke für Ihre Antwort und leite diese zur Information und gegebenenfalls Rückäußerung an die Pfarre weiter. Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit.

Der Baurechtsvertrag mit der Ergänzung möge so beschlossen werden.

#### Wortmeldungen:

GR Wolfgang Rieser: Sollte die erwähnte Regelung von der Erzdiözese nicht anerkannt werden, haben wir eventuell auch ein Problem mit dem Baurechtsvertrag.

Bürgermeister: Da sehe ich keine Verbindung. Aufgrund meines Schreiben an Frau Mag. Prodingler ist speziell auf eine Änderung der Verwendungszweckänderung beim Pfarrhof eingegangen worden. Die erwähnten 25% Grundkosten bleiben ohne Veränderungsänderung aufrecht.

GR Wolfgang Rieser zum Baurechtsvertrag: Es sind einige Punkte, die verändert worden sind und der Beschluss ist heute zu fassen. Der Bauzins ohne Index beträgt nach meiner Berechnung ca. € 800.000,- und ergibt einen m<sup>2</sup> Preis von ca. € 370,- (brutto). Ich bin enttäuscht, dass mit der Erzdiözese Salzburg nur 50 Jahre vereinbart werden konnten. Hätte mir von der Diözese diesbezüglich mehr erwartet.

Wir tragen für die nächste Generation auch eine gewisse Verantwortung. Nach Ablauf gibt es eine andere Verhandlungsbasis und es handeln wiederum andere Personen. Ich gehe nach Vertragsablauf von einer Verteuerung aus. Ich stelle daher den vorliegenden Vertrag in Frage.

Bürgermeister: Der Vertrag beschäftigt uns schon einige Zeit. Wir haben geschaut, ob es nicht ein Grundstück zu einem günstigeren Preis gäbe. Im Bereich des Dorfkerns ist kein Grundstück vorhanden. Daher haben wir uns geeinigt mit der Diözese Salzburg einen Vertrag anzustreben. Im Grunde haben wir uns beim Entwurf schon geeinigt und jetzt wird dieser durch eine geringfügige Änderung in Frage gestellt. Wir sind bemüht für die Kinder etwas auf die Füße zu stellen. Wir benötigen auch mehr Platz für die Volksschule und die Raupelichen. Der Vertrag hätte schon in der



Novembersitzung beschlossen werden sollen. Wir haben unvorstellbar viel Arbeit und Zeit in das Projekt investiert und jetzt wird das wiederum alles erneut in Frage gestellt.

GR Wolfgang Rieser: Der Kindergartenbau ist wichtig. Es geht mir auch um den Zeitraum von nur 50 Jahren. Wir investieren eine gewaltige Summe von ca. € 800.000,--. Wir müssen darüber noch einmal nachdenken inwieweit wir nicht die nächste Generation belasten.

Bürgermeister: Nach meiner Berechnung beträgt der Bauzins € 649.800,--. Die Gemeinde ist bekanntlich vorsteuerabzugsfähig.

Hermann Nageler: Die Vereinbarung ist nicht ja nicht erst seit 14 Tagen bekannt. Die Vereinbarung haben wir nicht vor einigen Tagen erst erhalten, diese ist schon lange in dieser Form so bekannt. Wir stehen vor der Ziellinie und jetzt wird alles in Frage gestellt.

Bürgermeister: Es geht in der Vereinbarung um geringfügige Änderungen eigentlich um Nuancen. Ein Grundkauf war nicht möglich.

GR Martin Gschwentner: Wir hatten Preisvergleiche für Grundstücke.

Bürgermeister: Von der Pfarre wurde ein Nachlass gewährt. Auf dem Grundstück ist widmungsgemäß nur die Errichtung eines Kindergartens möglich.

GR Wolfgang Rieser: „Packen wir es gescheit an“. Wenn es schlagend wird, sollten wir den Grund kaufen.

VBGM Peter Payr: Es gibt keinen möglichen Grundverkäufer. Es gibt auch keine Möglichkeit einen Grund zu kaufen.

GR Sebastian Thaler: Wie bereits erwähnt, gibt es die Eckdaten des Vertrages schon lange. Den Bedenken von Wolfgang Rieser kann ich nicht beipflichten.

GR Hermann Nageler: Das ist für mich unheimlich und geradezu eigenartig. Wir sind 1 Meter von der Ziellinie entfernt und jetzt kommen diese Bedenken auf. Wie bereits mehrfach erwähnt sind die Kosten ja lange schon bekannt.

#### Ergänzende Worte des Bürgermeisters:

In Ergänzung zum Schreiben vom 07.11.2011 zwischen der Gemeinde Schwoich und der Pfarre Schwoich wird folgendes festgehalten und gilt als vereinbart.

Es wird hiermit bestätigt, dass der Pfarre nur 25% der Grundkosten der Fernwärmeanbindung für den bestehenden Pfarrhof auf Dauer des Baurechtsvertrages - somit bis zum 31.12.2068 - vorgeschrieben werden. Dies betrifft jedoch nicht die Verbrauchskosten, die weiterhin unverändert von der Pfarre in voller Höhe getragen werden.

Sollte das Gebäude in 6334 Schwoich, Dorf 4 im Vertragszeitraum nicht mehr als Pfarrhof, sondern z.B. als Wohn- oder Betriebsgebäude adaptiert, vermietet und genützt werden oder im Fall der Veräußerung der Liegenschaft endet die Vereinbarung und geht auch nicht auf allfällige Rechtsnachfolger über.

#### **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen gegen 3 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:



Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Baurechtsvertrag mit den Röm.-kath. Pfarrpfänden.

### Tagesordnungspunkt Nr. 08:

### Beschlussfassung: Umwidmung Gst. 742/6 von Freiland in allgemeines Mischgebiet, Hermann Schuler

#### Vorliegende Unterlage(n):

Änderungsplan AB Lotz und Ortner vom 18.12.2017  
Erläuterungsbericht AB Lotz und Ortner vom 18.12.2017

Die Gemeinde Schwoich beabsichtigt, im Wege des eFWP-Systems des Landes Tirol, eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 746/2 KG Schwoich durchzuführen. Die Widmung dient der Schaffung der rechtlichen Grundlage zur geplanten Erweiterung des bestehenden Betriebes Autohaus Schuler auf Gp. 717/3 KG Schwoich, wobei die nordöstlich angrenzende Parzelle Gp. 746/2 KG Schwoich erworben wird und die beiden Parzellen vereinigt werden sollen.

Das Planungsbüro Lotz & Ortner wurde beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Plangrundlagen bzw. die entsprechende raumordnerische Beurteilung zu erstellen.

#### **Standort/Lage**

Das Planungsgebiet befindet sich im Ortsteil Am Bach, östlich des bestehenden Autohauses Schuler. Im Südosten wird das Areal durch die Landesstraße begrenzt, im Nordwesten befindet sich eine bewaldete Hangterrasse.

#### Wortmeldungen:

GR Dr. Susanne Harrer: Das derzeitige Haus befindet sich in Nähe der Grundgrenze. Was hat Herr H. Schuler geplant?

Bürgermeister: Das Gebäude muss nicht in gleicher Kubatur aufgebaut werden. Herr Schuler plant den Abbruch des Gebäudes und vorerst Errichtung einer Parkfläche. Anschließend sollte eine Betriebshalle errichtet werden.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 18. Dezember 2017, mit der Planungsnummer 525-2017-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich im Bereich 746/2 KG 83015 Schwoich **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich vor:



## Umwidmung

### Grundstück 746/2 KG 83015 Schwoich

rund 663 m<sup>2</sup>  
von Wohngebiet § 38 (1)  
in  
Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Tagesordnungspunkt Nr. 09:** **Beschlussfassung: Ermächtigung des Bürgermeisters zur Aufnahme eines** **Kontokorrentkredites**

#### Vorliegende Unterlage(n):

Schreiben Raiffeisen Bezirksbank Kufstein vom 20.11.2017

Der Bürgermeister bringt die Eckdaten zur Kenntnis.

- Aufnahme bei der Raiffeisen Bezirksbank Kufstein
- € 200.000,00
- Laufzeit vorerst bis 11/2018
- Verzinsung: Euribor + 1,5%
- Rahmenprovision 0,25% / Jahr

Die Aufnahme eines Kontokorrentkredites hat sich immer als hilfreich erwiesen. Gerade in den Monaten August bis September hat die Gemeinde einen finanziellen Durchhänger. Der KK ist jedes Jahr neu zu beschließen.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zu Punkt 9 der Tagesordnung mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:

Eine Kreditverlängerung bei der Raiffeisen Bezirksbank Kufstein, Konto Nr. AT34 3635 8000 0252 0245, bei Kredithöhe € 200.000,00.

Eine Verlängerung der Kreditlaufzeit bis 30.11.2018 unter Aufrechterhaltung der bisherigen Vereinbarungen, wobei die derzeit angewandten Konditionen bis auf weiteres aufrecht bleiben und die allenfalls hineingenommenen Sicherheiten unverändert beibehalten werden.



**Tagesordnungspunkt Nr. 10:**  
**Beschlussfassung: Überziehungen und Abdeckungen**

Vorliegende Unterlage(n):

Aufstellung des Finanzverwalters „Ansatzverschiebungen laut Gemeinderatsbeschlüsse über EURO 7.500 für 2017 vom 18.12.2017“

| Bezeichnung  | HH Stelle                                | Kosten         | HH-Verschieb.  | HH-Stelle       | Betrag |
|--|--|----------------|--|-----------------|--------|
| Radwegverbindung<br>Söll-Schwoich-Kufstein<br><b>Bedarf € 70.000</b>   | 1/616000-002000<br><b>Ansatz 120.000</b> | <b>190.000</b> | Radwegverbindung Bad<br>Häring-Schwoich:<br>Bedarfszuweisung Land<br>€ 55.000,00, Radweg<br>Bad Häring – Schwoich<br>15.000,00 | 1/616000+002001 | 70.000 |
| Freiwillige Feuerwehren<br>Tragkraftspritze Fox III<br><b>Bedarf € 14.800,0</b>  | 1/163000-020000<br><b>Ansatz 0,00</b>    | <b>14.800</b>  | Rechnungsergebnis<br>2016  | 2/990000+963000 | 14.800 |
| Betriebe der Wasser-<br>versorgung<br>Verschiedene Stich-<br>leitungen und<br>Umliegungen<br><b>Bedarf € 15.000,00</b> | 1/85000-004002<br><b>Ansatz 5.000,00</b> | <b>20.000</b>  | Rechnungsergebnis<br>2016  | 2/990000+963000 | 15.000 |
| Neubau Kabinengebäude<br>Sportplatz<br><b>Bedarf € 30.000,00</b>   | 5/262000-010000<br><b>Ansatz 200.000</b> | <b>230.000</b> | Rechnungsergebnis<br>2016  | 2/990000+963000 | 30.000 |
| Oberflächenwasserkanal<br>Moosheim<br><b>Bedarf € 45.000,00</b>  | 1/851000-004005<br><b>Ansatz 80.000</b>  | <b>125.000</b> | Bedarfszuweisung<br>Oberflächenwasserkanal<br>Moosheim   | 2/851000+871102 | 45.000 |
| Ausbau Bushaltestellen<br><b>Bedarf € 8.000,00</b>   | 1/612000-002001<br><b>Ansatz 1.000</b>   | <b>9.000</b>   | Rückersätze<br>(Versicherung 6.000,00,<br>Rechnungsergebnis<br>2.000,00)   | 2/612000+829900 | 8.000  |
| -x-  |  |                |  |                 |        |

Lobend möchte ich erwähnen, dass die Feuerwehr Schwoich aus der Kameradschaftskasse zum Ankauf der Tragkraftspritze € 6.000,00 beigetragen hat.

Der Bürgermeister bringt die Überschreitungen mit kurzen Erläuterungen zur Kenntnis.

Bushaltestelle: Errichtung von zwei Wartehäuschen in Egerbach und Kufsteiner Wald. Das Buswartehäuschen im Kufsteinerwald wurde durch einen LKW beschädigt. Die Versicherung bezahlte € 6.823,90,--.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zu Punkt 10 der Tagesordnung mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegenden 6 Ansatzverschiebungen.

**Tagesordnungspunkt Nr. 11:**

**Beratung und Beschlussfassung**



- a) **Des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes 2018 und gleichzeitig Beratung und Beschlussfassung des mittelfristigen Finanzplanes 2019-2022.**
- b) **der Beitragshöhe gemäß § 15, Abs. 1, Zl. 7 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung**

Vorliegende Unterlage(n):

- ✓ Haushaltsplan
- ✓ Bericht zum Haushaltsplan 2018 (Bericht Finanzverwalter)
- ✓ Einmalige Ausgaben in den Haushaltsjahren 2019-2022
- ✓ Umfangreiche Power-Point Präsentation des BGM

Der HH-Plan wurde mit dem Obmann des ÜA vorbesprochen. Die Unterlagen wurden in das I-PAD gestellt.

*Der Bürgermeister bedankt sich für den sparsamen Budgetvollzug beim Finanzverwalter, beim Amtsleiter, Büromitarbeiter(in), Bauhofarbeitern, Kindergarten und Volksschule. Die Unterlagen sind zugegangen und liegen zur Sitzung vor.*

*Der Bericht zum Haushaltsplan 2018 wurde vom Finanzverwalter Bernhard Gratz erstellt. Der Bürgermeister bringt den „Bericht zum Haushaltsplan 2018“ zur Kenntnis.*

- Der erwähnte Bericht liegt dem GR-Protokoll bei.

**Bericht zum Haushaltsplan 2018**

**Der Entwurf des Haushaltsplanes 2018 war vom 23.11.2017 bis 15.12.2017 öffentlich kundgemacht und ist in dieser Zeit im Gemeindeamt aufgelegt. Begründete Einwendungen oder Beschwerden wurden in diesem Zeitraum keine eingebracht.**

Der ordentliche Haushalt erhöht sich im Jahr 2018 gegenüber 2017 von € 4.616.900,00, auf € **4.958.900,00**, also um € 342.000,00, weiteres erhöht sich auch im Jahr 2018 der außerordentliche Haushalt von € 946.000,00 auf € **970.000,00**. (Grundankauf Karrer, Kanalisierung Höhe-Harissen, Fertigstellung Kabinengebäude und Neubau Kindergarten).

Das gesamte Budget der Gemeinde erhöht sich somit von € 5.562.900,00, auf € **5.928.900,00**, also um 6,58%.

Die frei verfügbaren Mittel erhöhen sich im Voranschlag 2018 gegenüber 2017 von € 465.600,00 auf € **678.600,00**.

Die Einnahmen aus den eigenen Steuern und den Ertragsanteilen schlagen sich mit € **2.965.200,00** zu Buche. Das entspricht 59,80% des ordentlichen Haushaltes. Die Ertragsanteile steigen erfreulicherweise von € 2.033.700,00 auf € **2.123.200,00** also um € 89.500,00. Die eigenen Steuern erhöhen sich von € 794.700,00 auf € **842.000,00**, also um € 47.300,00.

Der Schuldendienst beträgt 2018 - 5,40% der fortdauernden Ausgaben, das sind € 197.000,00. Der Gesamtschuldenstand wird mit Ende des Jahres 2017 € 1.095.000,00 betragen. Dividiert man diesen Schuldenstand durch derzeit 2.527 Einwohnern (Hauptwohnsitze), so ergibt das eine pro Kopf Verschuldung von € 433,00. Zieht man die weiteren Wohnsitze hinzu (2.788) beträgt die pro Kopf Verschuldung € 393,00.



Sollte es im Jahr 2018 für den Grundankauf Karrer (ca. € 200.000,00) und für die „Kanalisation Höhe-Harissen“ (ca. € 360.000,00) zu einer Darlehensaufnahme kommen, wird voraussichtlich der Verschuldungsgrad **über 20 % ansteigen**.

Das Gesetz für die Neuregelung betreffend Vertragsbedienstete nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 wurde bis November 2014 rückwirkend beschlossen und heuer im September mit einer **Gesamtsumme von € 66.000,00 nachgezahlt**, deshalb wird für das Jahr 2018 ein Personalaufwand von **€ 964.000,00** berechnet, das sind 19,4% des ordentlichen Haushaltes. Für die Mitarbeiter am Hochfeldlift wurden im Jahr 2017 den Bergbahnen Scheffau die Personalkosten von ca. € 48.000,00 in Rechnung gestellt.

Sehr **große finanzielle Belastungen** sind der Betriebsbeitrag an die Neuen Mittelschulen Kufstein und Wörgl mit € 80.300,00, der Betriebsbeitrag an die Landesmusikschule Kufstein mit € 58.700,00, die Beiträge an das Land nach dem Tiroler Grundsicherungsgesetz mit € 140.100,00 und der Beitrag an das Land für den Sozial- und Gesundheitssprengel (Mobiler Dienst) mit € 35.300,00. Der Beitrag an das Land nach dem Tiroler Rehabilitationsgesetz schlägt sich mit € 145.300,00, der Jugendwohlfahrtbeitrag an das Land mit € 41.300,00, der Beitrag nach dem Tiroler Rettungseinrichtungsgesetz mit € 21.100,00, der Betriebsabgang für das Krankenhaus Kufstein mit € 145.200,00, der Beitrag an den Tiroler Gesundheitsfonds mit € 363.000,00, die Beiträge an den Abwasserverband Kufstein und Umgebung mit € 132.000,00 und die Landesumlage mit € 164.255,00 zu Buche.

An einmaligen und außerordentlichen Einnahmen sind € 1.609.600,00 veranschlagt, die entsprechenden Ausgaben belaufen sich auf € 2.288.200,00.

**Abschließend möchte ich erwähnen, dass die Finanzlage der Gemeinde Schwoich als GUT und STABIL zu bezeichnen ist.**

**Aufgrund Berechnung der Finanzlageübersicht (Ermittlung des durchschnittlichen fortdauernden Überschusses auf Basis der letzten drei Jahre) kann ein künftiger jährlich zu erwartender Schuldendienst trotz Aufnahme neuer Darlehen in der Gesamthöhe von ca. € 560.000,00 aus dem Ordentlichen Haushalt gedeckt ist und eine freie Finanzspitze von ca. 639.000,00 erwartet wird.**

**Dadurch ist auch ausreichender Freiraum für die in näherer Zukunft geplanten Projekte vorhanden. Dies ist vor allem ein Verdienst einer umsichtigen Budgetplanung und eines verantwortungsvollen Budgetvollzugs seitens der dafür Verantwortlichen.**

Für die Richtigkeit:  
Der Finanzverwalter

Der **mittelfristige Finanzplan** bildet einen Bestandteil des Haushaltsplanes und ist durch den Gemeinderat festzusetzen.

- Die erwähnte Unterlage liegt ebenfalls dem Protokoll bei.

**Zur Kenntnis gebracht wurden auch die Voranschlagssummen:**

|  |                       |
|--|-----------------------|
| Ordentlicher Haushalt Ein- und Ausgaben      | € 4.958.900,00        |
| Außerordentlicher Haushalt Ein- und Ausgaben | € 970.000,00          |
| <b>Gesamtbudget</b>                          | <b>€ 5.928.900,00</b> |

Der Bürgermeister bringt anhand der „Power-Point Präsentation“ die **einmaligen Ausgaben**, Haushalt 2018 und **Gesamtübersicht 2018** zur Kenntnis.





Es ist uns wiederum gelungen einen transparenten Haushaltsplan zu erstellen und die Wünsche darin zu verpacken.

### **BESCHLÜSSE:**

Der Gemeinderat behandelt den **Haushaltsplan** (Voranschlag) sowie den **mittelfristigen Finanzplan** und setzt diesen gemäß § 93 Abs. 4 TGO 2001 fest.

#### **A) Beschluss des Voranschlages 2018 (§ 93 Abs. 4 TGO 2001)**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen wie folgt: Beschlussfassung des Haushaltsplanes (Voranschlages 2018).

*Die Summen der Einnahmen- und Ausgabenansätze betragen daher:*

*im ordentlichen Haushalt € 4.958.900,00 (Einnahmen und Ausgabenseite)  
und im außerordentlichen Haushalt € 970.000,00 (Einnahmen und Ausgabenseite)  
Das Gesamtbudget beträgt somit € 5.928.900,00. Die Erhöhung beträgt gegenüber letztes  
Jahr 6,58%.*

*Für den außerordentlichen Haushalt sind folgende Projekte vorgesehen:*

- *Grundankauf Karrer € 200.000*
- *Kanalisation Höhe-Harissen € 660.000*
- *Fertigstellung Kabinengebäude € 10.000*
  - *Neubau Kindergarten € 100.000*
  - *(= in Summe € 970.000)*

#### **AA) Gleichzeitig Beschluss des mittelfristigen Finanzplanes 2019-2022:**

Der Gemeinderat beschließt ebenfalls mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen den mittelfristige Finanzplan 2019-2022.

#### **B) Beschlussfassung der Betragshöhe gemäß § 15, Abs. 1, Z. 7 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung.**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen wie folgt: Die gemäß § 15, Abs 1 Z 7 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, BGBl. II Nr. 787/1996 i.d.g.F., festzusetzende Betragshöhe, ab welcher der Unterschied der Summe der vorgeschriebenen Beträge (SOLL) und dem veranschlagten Betrag für die Genehmigung der Jahresrechnung zu erläutern ist, wird mit **€ 7.500,00** festgesetzt.

**Tagesordnungspunkt Nr. 12:**  
**Anträge, Anfragen, Allfälliges**



Wortmeldungen:

GR Sebastian Thaler:

In die Hundeverordnung (auch beil. Ortsplan) sollte auch die „Gute Adresse“ (Stöflgründe) eingebunden werden.

Bürgermeister:

Zuweisung an den zuständigen Umweltausschuss.

Der Bürgermeister wünscht frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr.  
Gleichzeitig verbinde ich die Bitte um eine gute Zusammenarbeit im kommenden Jahr.

GR Wolfgang Rieser schließt sich den Wünschen des BGM an.

Ende der Sitzung. Keine weiteren Wortmeldungen.-x-

Der Bürgermeister:

(Josef Dillersberger, Vorsitzender)



Fertigung durch die Gemeinderäte: Gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung (TGO):

(Anmerkung: Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen.)

Unterschrift Mitglieder des Gemeinderates:

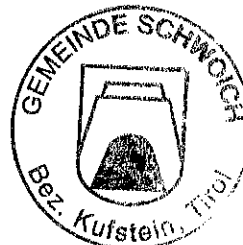
.....

.....

.....

.....

Amtsleiter Arnold Hechenberger, als Schriftführer





**Hinweis:**

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am  
(genehmigt – ~~abgeändert~~ – ~~nicht genehmigt~~)  
\*) (entsprechendes einsetzen oder streichen)

-X-X-X-X-

